Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto 2 Thaler $11\frac{1}{4}$ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift $1\frac{1}{4}$ Sgr.

Expedition: Herrenstraße № 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche an fünf Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal erscheint.

Breslauer Zeitung.

Mittagblatt. **Dinstag den 7. April 1857.** **Nr. 164**

Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

Paris, 6. April, Nachm. 3 Uhr. Consols von Mittags 12 Uhr waren $93\frac{3}{8}$ gemeldet. Die 3pCt. eröffnete zu 70 und stieg auf 70, 15. Als Consols von Mittags 1 Uhr $\frac{1}{8}$ pCt. niedriger ($93\frac{1}{4}$) eingetroffen waren und mehrere Verkäufe effektuirt wurden, sank die Rente auf 69, 75 und schloß bei starkem Umsatz in sehr matter Haltung zur Notiz. Eisenbahn-Aktien anfangs fest, blieben später angetragen. Werthpapiere waren sehr matt. Schluß-Course:

3pCt. Rente 69, 80. $4\frac{1}{2}$pCt. Rente 92, 55. Credit-Mobilier-Aktien 1435. 3pCt. Spanier —. 1pCt. Spanier —. Silber-Anleihe 90. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 747. Lombard. Eisenbahn-Aktien 635. Franz-Joseph 505.

London, 6. April, Nachmittags 1 Uhr. Consols $93\frac{1}{4}$.

Wien, 6. April, Mittags $12\frac{3}{4}$ Uhr. Anfangs höher, bei Abgang der Depesche schwach, Valuten theurer.

Silber-Anleihe 92. 5pCt. Metalliques $83\frac{1}{4}$. $4\frac{1}{2}$pCt. Metalliques $73\frac{3}{4}$. Bank-Aktien 1014. Bank-Inter.-Scheine —. Nordbahn $228\frac{1}{2}$. 1854er Loose 110. National-Anleihe $85\frac{1}{8}$. Staats-Eisenbahn-Aktien 239. Credit-Aktien $266\frac{3}{4}$. London 10, 12. Hamburg $77\frac{3}{4}$. Paris $121\frac{3}{4}$. Gold $7\frac{3}{4}$. Silber $4\frac{1}{2}$. Elisabetbahn $101\frac{3}{4}$. Lombard. Eisenbahn 115. Theißbahn $102\frac{3}{4}$. Centralbahn —.

Frankfurt a. M., 6. April, Nachmittags 2 Uhr. Mit Ausnahme von österreichischen Bankaktien meistens rückgängig; Berbacher fest. — Schluß-Course:

Wiener Wechsel $113\frac{3}{4}$ Br. 5pCt. Metalliques $79\frac{3}{8}$. $4\frac{1}{2}$pCt. Metalliques $69\frac{1}{4}$. 1854er Loose $104\frac{5}{8}$. Oesterr. National-Anleihe $80\frac{3}{4}$. Oesterr. Französ. Staats-Eisenbahn-Aktien 270. Oesterr. Bank-Antheile 1154. Oesterr. Credit-Aktien 191. Oesterr. Elisabetbahn 200. Rhein-Nahe-Bahn 90.

Hamburg, 6. April, Nachmittags $2\frac{1}{2}$ Uhr. Sehr flaue Börse, Geld sehr knapp. Schluß-Course:

Oesterreich. Loose —. Oesterreich. Credit-Aktien 135. Oesterreichische Eisenb.-Aktien —. Vereinsbank 98. Norddeutsche Bank $92\frac{1}{2}$. Wien —.

Hamburg, 6. April. [Getreidemarkt.] Weizen und Roggen sehr flau und stille. Oel loco $32\frac{1}{2}$, pro Frühjahr $32\frac{5}{8}$, pro Herbst $28\frac{5}{8}$. Kaffee stille.

Telegraphische Nachrichten.

Marseille, 4. April. Der hier von Konstantinopel eingetroffene „Sinai" hat die Post vom 26. März mitgebracht. Das „Journal de Constantinople" meldet, die Ernteaussichten seien außerordentlich prachtvoll. Die Hungersnoth dauert indessen fort und die Theuerung der Lebensmittel ist in Asien und besonders in Syrien ganz unerträglich geworden. — In Salonichi hat eine Feuersbrunst 500 Häuser in Asche gelegt. — Die persische Armee hat in Schiras eine feste Stellung. Der General Buhler befestigt die Defileen von Arabistan. Der Süden des Landes war ruhig. — Die mit der ostindischen Post angekommene „Cambria" hat Nachrichten aus Alexandrien vom 28. März, aus Suez vom 26. März, aus Ceylon vom 10. März und aus Australien vom 15. Februar mitgebracht. — In Egypten glaubte man, nächstens werde die Nachricht ankommen, daß die bisher den Europäern geöffneten fünf Häfen denselben verschlossen wären. — Man ist wegen des Schicksals des Dampfschiffes „Oneida" besorgt, das im Dezember mit zwei Millionen Pfd. St. und 80 Passagieren nach Neusüdwales abgesegelt ist. — In Melbourne war die Bevölkerung sehr aufgeregt, weil ein Herr Berard und andere französische Pflanzer von den Eingeborenen ermordet worden waren. Der Gouverneur der Kolonie hatte Truppen abgesandt, um die Schuldigen zu züchtigen.

London, 4. April. Aus Southampton geht eben hier die Nachricht ein, daß das belgische Dampfschiff „Leopold I.", das von New-York nach Antwerpen fährt, in Cowes angekommen ist. Die von demselben aus den Vereinigten Staaten mitgebrachten Nachrichten reichen bis zum 21. März. Nach den in New-York angekommenen Nachrichten befand sich Walker in Rivas in einer sehr schwierigen Lage. Er hatte nur noch 1000 Mann unter seinen Befehlen, und unter denselben soll eine große Unzufriedenheit herrschen. — Der Minister der Vereinigten Staaten in Neu-Granada hatte seine Reisepässe verlangt. (Dem „Nord" wird berichtet, in New-York sei das Gerücht im Umlauf gewesen, der englische Minister und der englische Kommissär hätten ihre Reisepässe verlangt, weil ihre Vorschläge in Bezug auf Neu-Granada verworfen worden wären, doch aller Wahrscheinlichkeit ist das ein Irrthum und die voranstehende Angabe die richtige.) — Die Revolution in Peru macht wenig Fortschritte. In dem Hafen von Callao ist eine Kriegsbrigg weggenommen worden.

Preußen.

Berlin, 4. April. [Amtliches.] Des Königs Majestät geruhten vorgestern Mittag um 1 Uhr im Schlosse zu Bellevue dem kaiserlich österreichischen Wirklichen Geheimen Rath, Freiherrn v. Koller, in einer Privataudienz zu empfangen und aus dessen Händen ein Schreiben Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich entgegen zu nehmen, welches ihn in der Eigenschaft eines außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers am hiesigen allerhöchsten Hofe beglaubigt.

6. April. Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: dem Salinen-Direktor, Bergrath Mühlmann zu Halle an der Saale den rothen Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife, dem bisherigen Superintendenten der Diözese Lüben II., Pastor Klein zu Kaltwasser im Regierungsbezirk Liegnitz und dem Buchhändler A. F. Ebner zu Stuttgart den rothen Adlerorden vierter Klasse; so wie dem Küster Thümmel zu Weißenfels im Regierungsbezirk Merseburg das allgemeine Ehrenzeichen; den Staaats-Prokurator Saedt zu Köln zum General-Advokaten bei dem dortigen Appellationsgerichtshofe zu ernennen; dem Notar Pauls zu Gladbach den Charakter als Justizrath; dem Geheimen expedirenden Sekretär und Kalkulator bei dem Direktorium des potsdamschen großen Militär-Waisenhauses Schmidt, den Charakter als Rechnungsrath; und dem Fabrikanten Keferstein zu Cröllwitz den Charakter als Kommerzienrath zu verleihen.

Berlin, 6. April. Se. Majestät der König, Allerhöchstwelcher Sich vorgestern von Charlottenburg zeitig nach Berlin begeben, und im königl. Schlosse hierselbst den Vortrag des Militärkabinets empfangen hatte, nahm (wie schon gemeldet) um 11 Uhr Vormittags auf dem Platze beim Zeughause die Parade des Kaiser Franz-Grenadier-Regiments und der beiden Fuß-Abtheilungen des Garde-Artillerie-Regiments ab. Nach der Parade dejeunirte Se. Majestät mit Ihrer Majestät der Königin und den königl. Prinzessinnen im Prinzenpalais bei Ihrer Durchl. der Frau Fürstin von Liegnitz, begab sich dann wieder nach dem königl. Schlosse, setzte die Vorträge mit dem Militär- und Civilkabinet fort, und kehrte um $3\frac{1}{2}$ Uhr nach Charlottenburg zurück. Hier fand demnächst ein größeres Diner statt, an welchem auch der kaiserlich österreichische Gesandte, Freiherr von Koller, so wie die bei der Parade betheiligt gewesenen Generale und Stabs-Offiziere Theil nahmen. Später arbeitete Se. Majestät noch mit dem Ministerpräsidenten; und nahm noch verschiedene andere Vorträge entgegen. — Gestern Vormittag wohnten Ihre königl. Majestäten in der Schloßkapelle von Charlottenburg dem vom Hofprediger von Hengstenberg gehaltenen Gottesdienste bei. Nachmittags fand bei Allerhöchstdenselben Familientafel statt. Morgen Früh wird Se. Majestät der König Allerhöchstsich dem Vernehmen nach nach Potsdam begeben.

— Nachrichten aus Rom zufolge ist J. Maj. die Kaiserin-Mutter von Rußlaud am vorigen Freitag — 3. April — dort eingetroffen.

Der Generalmajor und Kommandeur der 2. Garde-Kavallerie-Brigade, v. Schleemüller, ist zum Kommandeur der 13. Division (Münster) und in dessen Stelle der Oberst Graf v. Oriolla, bisher Kommandeur der 5. Kavallerie-Brigade, zum Kommandeur der 2. Garde-Kavall.-Brigade ernannt worden. — Wie wir hören, ist der Major Hagemeier, genannt v. Niebelschütz, des 4. Artillerie-Regiments ins Garde-Artillerie-Regiment versetzt worden. — Der Hauptmann im 4. Artillerie-Regiment, Woide, kommandirt als Adjutant bei der General-Inspektion der Artillerie, ist unter Belassung in diesem Verhältniß zum Major befördert worden. — Der Dekan Ignatz Jaxiewicz zu Dluszyn (Kreis Kosten) ist zum Ehrendomherrn beim Metropolitan-Kapitel in Posen ernannt worden. (N. P. Z.)

P. C. [Schlußbericht über den StaatshaushaltsEtat von 1857.] Die Budget-Kommission des Abgeordnetenhauses hat jetzt einen Schlußbericht über den diesjährigen Staatshaushalts-Etat vorgelegt, nachdem sie die ihr übertragenen Arbeiten in 33 Sitzungen erledigt und über die Prüfung der Spezial-Etats 18 Berichte abgestattet.

Mit Rücksicht auf die gegenwärtige Finanzlage des Staats und im Hinblick auf die gemachten Steuervorlagen mußte die Kommission es in diesem Jahre besonders als ihre Aufgabe erkennen, genau zu prüfen, ob nicht bei jeder einzelnen Verwaltung eine Verminderung der bisherigen und der etwa neu zum Etat gebrachten Ausgaben eintreten könne. Die Kommission hat jedoch eine Aenderung der Ansätze des Etats, der stattgehabten genauen und sorgfältigen Prüfung ungeachtet, weder bei der Einnahme noch bei der Ausgabe beschlossen. Auch ist im Hause selbst keine Aenderung der Ansätze des Etats vorgenommen worden. Dies findet allerdings hauptsächlich darin seine Erklärung, daß gegenwärtig zum achtenmale die Feststellung des Staatshaushalts-Etats unter Mitwirkung der Landesvertretung erfolgt, und hinsichtlich der meisten zum Etat gebrachten Positionen bereits in den früheren Jahren eine Vereinbarung zwischen der Staatsregierung und der Landesvertretung eingetreten ist; die Kommission konnte jedoch auch der Ueberzeugung sich nicht verschließen, daß der vorgelegte Etat schon vorher der genauesten und gewissenhaftesten Prüfung seitens der Staatsregierung unterlegen hat. Man ist zugleich der Ansicht gewesen, daß, wenn bei den zum Etat gebrachten Ausgaben künftighin eine Ersparniß zulässig sein sollte, die Staatsregierung nicht verabsäumen werde, dieselbe zur geeigneten Zeit eintreten zu lassen.

Direkte Anträge auf Erhöhung der Ausgabe-Positionen wurden den bisher befolgten Grundsätzen gemäß und mit Rücksicht auf die gegenwärtige Finanzlage des Staats nicht gestellt, zumal der Staats-Regierung auch hinreichend bekannt ist, daß bei denjenigen Verwaltungen, wo Wünsche der Art laut wurden, die Befriedigung der angeregten Bedürfnisse sehr wünschenswerth ist, und für dieselbe nur wegen Mangel ausreichender Fonds bis jetzt nicht hat gesorgt werden können. Aus gleichem Grunde und mit Rücksicht darauf, daß von der Staats-Regierung besondere Vorlagen wegen neuer Steuern gemacht sind, die zu dem Zweck der Verbesserung der Beamtengehälter erhoben werden sollen, hat die Kommission auch in dieser Beziehung Anträge zu stellen nicht für erforderlich und zulässig erachtet.

Nach dem Obigen haben sich gegen die zum Etat gebrachten Ausgaben, welche auf 120,242,312 Thlr., nämlich 115,140,298 Thl. an fortlaufenden und 5,102,014 Thl. an einmaligen und außerordentlichen Ausgaben festgestellt sind, keine solche Erinnerungen ergeben, welche eine Aenderung der gemachten Ansätze zur Folge gehabt haben. Die Vergleichung des diesjährigen mit dem vorjährigen Ausgabe-Etat ergiebt eine Mehr-Ausgabe von 1,378,241 Thlr. und zwar bei den ordentlichen Ausgaben ein Mehr von 1,832,080 Thl., dagegen bei den einmaligen und außerordentlichen Ausgaben ein Weniger von 453,839 Thl.

Da der Etat in Einnahme und Ausgabe balancirt, so weist derselbe eine Erhöhung der ersteren zum gleichen Betrage wie bei der letzteren nach. In dem Vorbericht, welcher dem Staatshaushalts-Etat beigefügt ist, wurde von Seiten der Staatsregierung hervorgehoben, daß bei Feststellung desselben in Bezug auf die Deckungsmittel für unvermeidlich gewesene Einnahme-Ausfälle und Mehrausgaben diesmal ungewöhnliche Schwierigkeiten zu überwinden gewesen sind, da die Einnahmen des vorigen Jahres durch den Wegfall der durch das Gesetz vom 15. April 1856 nur bis zum 1. Januar 1857 bewilligten Zuschläge von 25 pCt. zur klassifizirten Einkommensteuer, zur Klassensteuer und zur Mahl- und Schlachtsteuer um den Betrag von 3,175,687 Thl. vermindert worden sind, während die Ausgaben, welche auf diese Einnahmen angewiesen oder aus denselben bestritten sind, auch für das Jahr 1857 und fernere bis auf eine Summe von 300,000 Thlrn., welche durch Verwendung eines Theiles der für Militärzwecke in den Jahren 1854 und 1855 aufgenommenen Staatsanleihen zu Eisenbahnbauten und durch Uebernahme des entsprechenden Betrages an Zinsen und Tilgung auf den Eisenbahnfonds erspart wird — unverändert fortgeleistet und die dazu erforderlichen Mittel anderweit haben beschafft werden müssen. So günstig sich auch die Erträge der einzelnen Einnahmezweige gestellt haben, so ist das veranschlagte Mehraufkommen zur Uebertragung der vorerwähnten und anderer Einnahme-Ausfälle nicht vollständig ausreichend gewesen, vielmehr hat ein Theil der letzteren, so wie derjenige Betrag der thunlichst beschränkten Mehrausgaben, welcher nicht durch Ersparnisse gedeckt werden konnte, dadurch bestritten werden müssen, daß eine Summe von 700,000 Thl. aus dem Fonds der Staatsschulden-Verwaltung zur Tilgung der Prämien-Anleihe von 1832 extraordinär hergegeben und in dem vorliegenden Etat berücksichtigt worden ist.

Die Veranschlagung der Einnahmen bei denjenigen Etats der Finanz- und der Handels- und Gewerbe-Verwaltung, welche die hauptsächlichsten Staats-Einnahmen gewähren, ist auch in diesem Jahre, wie dies in den letzten Jahren schon immer geschah, nicht nach einer dreijährigen Fraktion der Vorjahre, sondern nach dem Ergebniß des Jahres 1855 mit Berücksichtigung der bei Feststellung des Etats bekannt gewesenen Resultate des Jahres 1856 erfolgt, was in den betreffenden Spezial-Berichten noch besonders bemerkt ist. Die Kommission hat sich mit dem von der Staatsregierung hierbei eingeschlagenen Verfahren einverstanden erklärt; auch sind im Hause hiergegen keine speziellen Erinnerungen erhoben worden.

Wesentliche Anträge auf Herabsetzung von Einnahme-Positionen sind ebensowenig gestellt worden, wie direkte Anträge auf Erhöhung von Ausgabebeträgen. Nur eine Abweichung ist hiervon vorgekommen, welche ein altes Petitum, nämlich die Ermäßigung des Preises der Gesetz-Sammlung von 2 Rthlrn. auf 1 Rthlr. betrifft, und es hat die königliche Staatsregierung auch bereits ihre Absicht erklärt, diesem wiederholten Wunsche der Landesvertretung vom nächsten Jahre ab Folge zu geben, wodurch nur ein geringer Ausfall bei den Einnahmen eintreten wird. Gleichzeitig soll der Preis der Amtsblätter in der Provinz Posen von 1 Rthlr. auf 15 Sgr. ermäßigt werden. Eine Aenderung der etatsmäßigen Einnahme-Ansätze in Summe von 120,242,312 Rthlrn. hat überall nicht stattgefunden.

Z. Z. **Pleschen**, 5. April. Nicht nur die schönsten Sommertage, sondern auch einige Abwechselung in unser einförmiges Leben brachten uns die ersten Tage des April. Mit wahrer Lust und Liebe sehen wir nun den Landmann an seine Feldarbeiten gehen, und Alles spricht dafür, daß auch dieses Jahr eine gesegnete Ernte seine Mühe lohnen werde. Die Saat steht allenthalben vorzüglich gut; auch Kartoffeln wurden schon in großer Menge ausgesteckt, was, laut Aussage der Landwirthe, so früh im April wohl selten der Fall gewesen sein mag. Gestern Abend hatten wir das erste Gewitter. — Erst dieser Tage erhielten die Schulzen unseres Kreises ihre Amtsstäbe. An einem Tage versammelten sich hier sämmtliche Distrikts-Kommissarien hiesigen Kreises, um die betreffenden Stäbe durch das Landrathsamt zur weiteren Aushändigung in Empfang zu nehmen. — Am 1. und 3. d. M. wurden hier die diesjährigen Kontrol-Versammlungen bei der 7. Kompagnie des 2. Bataillons 19. Landwehr-Regiments abgehalten. — Eine Bekanntmachung der königlichen Regierung zu Posen vom 23. März d. J. schärft wiederholt ein, daß junge Männer, welche vor Erfüllung ihrer Militärpflicht im stehenden Heere sich verheirathen oder ansässig machen, hierdurch von ihrer Verpflichtung zum Militärdienst nicht entbunden werden, und daß alle Verlegenheiten und Nachtheile, welche ihnen aus der später wirklich erfolgenden Einstellung erwachsen, von den Ersatzbehörden nicht berücksichtigt werden dürfen. Die Geistlichen sind angewiesen, bei Nachsuchungen der Aufgebote von Militärpflichtigen, diese ausdrücklich auf die diesfallsige Bekanntmachung aufmerksam zu machen. Die hierüber aufzunehmende Verhandlung ist nicht stempelpflichtig. — Die Geschwornen zu den am 20. d. M. in unserer Nachbarstadt Ostrowo angehenden Schwurgerichtssitzungen sind bereits einberufen, und es verlauten wieder die so oft ausgesprochenen bescheidenen Wünsche, daß es wohl gerathen sein dürfte, geeigneten hohen Orts die Begünstigung nachzusuchen, daß die Schwurgerichtsangelegenheiten eines jeden Kreises im betreffenden Kreise selbst verhandelt werden möchten. Während jetzt die aus mehreren Kreisen, oft bis zu einer Entfernung von 10 Meilen einberufenen Geschwornen, 3 bis 4 Wochen am Versammlungsorte weilen und außer dem bedeutenden Kostenaufwande auch noch ihre häuslichen Geschäfte vernachlässigen müssen, würden die Sitzungen in einem und demselben Kreise nur von kurzer Dauer sein dürfen und die Geschwornen aber auch ihre geschäftlichen Obliegenheiten selbst leiten und überwachen können. — Am 31. v. M. wurde in der hiesigen katholischen Stadtschule die jährliche Prüfung abgehalten. Gegenstände der Prüfung waren: Religion, biblische Geschichte, Kirchengeschichte, Rechnen, Polnisch, Deutsch, Physik und Gesang, und sämmtliche Gegenstände sind befriedigend ausgefallen. Große Anstrengung kostet es den Lehrern, den Kindern, die von Hause aus größtentheils nur Polnisch sprechen, die deutsche Sprache beizubringen, weshalb die diesfallsigen Erfolge jedesmal ihre Anerkennung finden. Die Prüfungen in der evangelischen Stadtschule werden in der zweiten Woche nach Ostern stattfinden.

Deutschland.

Nürnberg, 1. April. Dieser Tage versammelte sich eine Anzahl Schneidergesellen auf ihrer Herberge zu einer gemeinschaftlichen Berathung über die Art und Weise, wie die verschiedenen Gewerbsmeister zu einer Erhöhung ihrer Arbeitslöhne bewogen werden könnten. Es wurde eine Untersuchung eingeleitet, welche die Ausweisung von vier Schneidergesellen aus hiesiger Stadt zur Folge hatte. (Asch. Z.)

[Der Bentinck'sche Erbfolgestreit.] Der „Allgemeinen Zeitung" wird geschrieben: Der berühmte reichsgräflich Bentinck'sche Erbfolgeprozeß taucht auf eine sehr überraschende Weise abermals beim deutschen Bunde auf, diesmal durch den englischen General Grafen Heinrich Bentinck, denselben, der eine Zeit lang den Feldzug in der Krim mitmachte. Sein älterer Bruder, der Graf Karl v. Bentinck, ward vor einigen Jahren durch den Tod des Grafen Wilhelm, Kammerherrn in Diensten des Königs der Niederlande, Erbe der Ansprüche des letztern, und trat dieselben gegen eine bedeutende Summe an Oldenburg ab, welches den faktischen Besitzer von Kniphausen, den jetzt in Oesterreich ansässigen k. hannoverschen Obersten Reichsgrafen Gustav v. Bentinck in die Nothwendigkeit versetzte, gleichfalls gegen eine Abfindungssumme in die Abtretung der Güter der reichsgräflich Bentinck'schen Familie (des oldenburgischen Fideicommisses) an Oldenburg zu willigen, was er aber erst that, nachdem Oldenburg mit seinem Gegner, dem Grafen Karl, definitiv abgeschlossen hatte, und ihm, nach faktischer Lage der Umstände, keine andere Wahl übrig blieb. Der Graf Kark Bentinck versprach die Einwilligung seines damals in der Krim abwesenden jüngeren Bruders Heinrich zu dem Vergleich mit Oldenburg beizubringen, erhielt aber, ehe und ohne daß er dieses gethan, durch das oldenburgische Ministerium einen bedeutenden Theil der festgesetzten Summe ausbezahlt, und trat dann seine Rechte an seinen genannten Bruder Heinrich ab, der, gegen den Vergleich, in den er nicht gewilligt hat, protestirend, jetzt beim deutschen Bunde seine Rechte geltend macht. Seine Eingabe ist vom Bundestage Oldenburg zur Erklärung mitgetheilt

Gera, 3. April. Seit vorgestern ist der preußische Regierungsrath Graf Keller hier anwesend und wurde bei dieser Gelegenheit der Staatsvertrag wegen Anlegung der Eisenbahn von Weißenfels nach Gera abgeschlossen.

Rostock, 3. April. Am 1. d. M. ist an die mecklenburgischen Eisenbahn-Expeditionen die Verfügung ergangen, anstatt des bisherigen lauenburger Transitozolles von $4\frac{3}{10}$ Sgr. nur 1 Sgr. pro Zoll-Centner für alle pflichtigen Waaren zu erheben. Wahrscheinlich schon in Folge des unterm 28. v. M. für die dänische Monarchie erlassenen vorläufigen Gesetzes, betreffend den Transitozoll. (Rost. Z.)

Oesterreich.

Wien, 5. April. [Festungsbauten in Galizien.] Ueber die schon gemeldeten in Galizien projektirten Festungs-Bauten meldet man der „K. Z." Folgendes: Der Befestigung der San-Linie, welche eine der wichtigsten ist, wird ein ganz besonderes Augenmerk gewidmet. Die Regierung beabsichtigt, das dem Fürsten Sapieha gehörende Schloß Krasitschin anzukaufen und es zu einem festen Waffenplatze umzugestalten. Dasselbe liegt auf einer nicht unbedeutenden Anhöhe am San zwischen Radymno und Przemysl und beherrscht die ganze Ge-

gend. Die Umgestaltung dieses Schlosses zu einem festen Waffenplatze würde keine bedeutenden Schwierigkeiten haben, da es bereits in seiner jetzigen Gestalt mit Thürmen, Basteien und Laufgräben versehen ist. Bei Pilsno, dem Scheidungspunkte der nach Lemberg und dem Passe von Dukla führenden Straßen werden Forts nach Art der in Verona gebauten errichtet. Dasselbe gilt von Przemysl, das, am rechten Ufer des San-Flusses gelegen, in strategischer Beziehung von besonderer Wichtigkeit ist. Aus Krakau will man ein zweites Komorn machen und sollen die hier errichteten Festungs-Werke die vielfach gerühmten Werke von Warschau sowohl in der Anlage als auch in der Ausführung übertreffen. Um Lemberg, welches bereits auf den Wronowski'schen Berge eine gute Citadelle besitzt, werden mehrere Forts gebaut werden. Sutschawa, in der Bukowina an der moldauischen Grenze und Gura Lumora, unweit der Moldava gelegen, werden ebenfalls angemessene Befestigungen erhalten. Wie ich höre, ist der Befestigungs-Plan von dem Feldzeugmeister Freiherrn v. Heß entworfen worden und hat die allerhöchste Genehmigung Anfangs des vorigen Jahres erhalten. (K. Z.)

Frankreich.

Paris, 30. März. [Der Prozeß Picpus.] Dieser Tage hat in Paris das Plaidoyer zweier berühmten Advokaten, der Herren Emil Olivier und Berryer, in dem bereits mehrfach erwähnten Prozeß der Marquise von Guerry gegen das Kloster Picpus stattgefunden.

Die Marquise von Guerry, jetzt Klosterschwester Esther, hatte eine bemerkenswerthe Vergangenheit. Geboren am 5. Oktober 1783, und demnach gegenwärtig in einem Alter von 74 Jahren, hatte sie ihre Mutter gleich bei der Geburt verloren. Sie gehörte einer der ältesten Familien Frankreichs an. Bei der Heirath ihres Vaters, des Marquis von Grave, mit der Tochter des Herzogs von Avaray unterzeichneten Ludwig XVI. und die vornehmsten Personen des Hofes den Kontrakt. Ihr Vater wurde bei dem berühmten unglücklichen Landungsversuche der Royalisten bei Quiberon am 21sten Juli 1795 getödtet. Sie selbst nahm mit glühendem Eifer die politischen und religiösen Meinungen an, für welche ihre Familie gekämpft und gelitten hatte. Im Jahre 1803 heirathete sie den Marquis von Guerry, der am 10. Juni 1815, als er unter den royalistischen Truppen kämpfte, auf dem Schlachtfelde blieb. Von diesem Augenblicke an beschloß sie, sich in ein Kloster zurückzuziehen. Sie suchte eine religiöse Vereinigung, wo man kämpfen und handeln könnte, wie es vor ihr Alle gethan, die sie liebte. Die Kongregation der immerwährenden Anbetung der geheiligten Herzen von Jesus und Maria schien ihr diese Bedingungen zu gewähren.

Diese Kongregation war erst neulich und unter Umständen gegründet worden, die ihrer Einbildungskraft gefallen mußten. Ein Priester, Abbe Coudrin, der im Jahre 1793 mehrere Monate in einem Dachboden gelebt hatte, und eine adelige Dame, Frau Aymer de la Chevalerie, welche zu derselben Zeit mehrere Monate im Gefängnisse zugebracht hatte, vereinigten mehrere Personen, und bildeten im Jahre 1800 die genannte Kongregation. Der Zweck dieser Vereinigung war, die vier Perioden im Leben Jesu zu repräsentiren; seine Kindheit, sein verborgenes Leben, sein evangelisches Leben und seine Leiden am Kreuze.

Die Kindheit wurde repräsentirt durch Erziehung von besonders armen Kindern; das verborgene Leben durch fortwährende Anbetung bei Tag und Nacht des heiligen Sakraments; das evangelische Leben durch Missionen in Frankreich und in entfernten Ländern und die Leiden am Kreuze durch Büßungen. Das evangelische Leben konnte nur durch Priester, das verborgene Leben im Gegentheil durch Frauen repräsentirt werden. Das Institut wurdr demnach in zwei Abtheilungen getrennt, welche auf das gemeinschaftliche Ziel in verschiedenen Funktionen hinwirkten. Im Jahre 1804 kaufte man in Paris, in der Straße Picpus ein Haus, woher der populäre Name, die Gemeinschaft von Picpus stammt.

Die Gemeinschaft wurde durch eine päpstliche Bulle von Papst Pius VII. am 17. November 1817 anerkannt. Bis zum Jahre 1837 wurde dieselbe durch den Gründer, P. Coudrin, geleitet, von da ab übernahm Monseigneur Bonamie die Oberaufsicht. Mit der Wirksamkeit dieses Prälaten begannen die Zwistigkeiten, da er die frühern Regeln abändern wollte, in seinem Vorhaben aber durch den energischen Widerstand der Oberin, Madame de Viart, verhindert wurde. Endlich setzte er sein Vorhaben durch. Die Marquise von Guerry gab sich, obwohl der Papst die Abänderungen bestätigte, nicht zufrieden, reiste nach Rom, erklärte, als sie dort keinen günstigen Bescheid erhielt, ihren Austritt, und verlangte ihr Vermögen zurück. Sie hatte der Kongregation nicht weniger als 1,303,783 Frs. geopfert.

Herr Olivier plaidirte für die Marquise, und der Staatsanwalt stimmte ihm bei. Herr Berryer ist der Vertreter der religiösen Genossenschaft. Er machte in seinem Plaidoyer folgende Gründe geltend: Erstens war die Marquise während langer Jahre die Verwalterin der Kongregation, gegen welche sie jetzt so beträchtliche Forderungen erhebt, sie hatte die Gelder in den Händen, verwaltete die gemeinschaftlichen Angelegenheiten, und die einer großen Anzahl von Schwestern insbesondere, und hat noch keine Rechnung gelegt. Zweitens: Als sie im Jahre 1853 das Haus verließ, in welchem sie seit mehr als 30 Jahren gelebt hatte, als sie die Bande zerriß, welche ewig sein sollten, nahm sie erschlichenerweise alle Papiere und Archive der Kongregation mit, und bewaffnete sich mit den Papieren, auf Grund welcher sie klagt; die Justiz darf diese nicht in Betracht ziehen, und muß sie ihr aus den Händen nehmen. Drittens: Sie beschränkte sich nicht darauf, die Papiere wegzunehmen, sie nahm auch ansehnliche Werthe mit.

Herr Olivier antwortete auf diese mit vieler Geschicklichkeit entwickelten Gründe durch Ziffern. Er bewies, daß die Marquise, trotz all der Summen, die sie in die Kasse der Gemeinschaft geliefert hatte, nicht die Freiheit besaß, eine persönliche Ausgabe zu machen, und wenn es auch nur ein Almosen gegolten hätte. Was die weggenommenen Arten betrifft, so konnten diese allein sie in ihrem Prozesse unterstützen, und gehörten, nach Auflösung der Gemeinschaft, weder mehr den beklagten Schwestern, als der klagenden. Endlich habe die Marquise, statt Werthe zu entführen, der Gemeinschaft 1,303,783 Fr. geopfert. Das Urtheil des Gerichtshofes wird erst gegen Ende der Woche veröffentlicht werden.

Paris, 4. April. Gestern hat die siebente Sitzung der neuenburger Konferenz stattgefunden. So viel man über die Erklärungen des Dr. Kern erfährt, stimmt der Bundesrath nur denjenigen Punkten des preußischen Vorschlages unbedingt zu, welche die zu gewährende allgemeine Amnestie, die Niederschlagung der Kosten der Septemberbewegung u. s. w. betreffen. Auch gegen die Beibehaltung des Fürstentitels will die Schweiz nicht direkten Einspruch erheben, jedoch verwahrt sie sich dabei ausdrücklich gegen künftige Ansprüche, die auf denselben begründet werden könnten. Die milden Stiftungen sollen erhalten bleiben, jedoch nur unter die Bürgschaft der Bundesgesetze gestellt und nicht in solcher Weise garantirt werden, daß ein fremdes Aufsichtsrecht daraus herzuleiten wäre. Die Entschädigungsforderung von 2 Mill. Frcs. wird abgelehnt, ebenso die Herausgabe des 1848 den Staatsfonds einverleibten Kirchenguts und dann namentlich auch der neunte Punkt, nach welchem binnen 6 Monaten keine Verfassungs-Revision in Neuenburg erfolgen soll, mit Beifügung der Empfehlung, daß, wenn später zu einer solchen geschritten werde, die in den Kanton Eingewanderten das Stimmrecht nicht üben sollen. Man will wissen, daß die Konferenz, indem sie die preußischen Vorschläge zu Grunde legte, schließlich einige Ermäßigungen befürwortet habe, und in Betreff dersel- sowohl von Berlin als Bern neue Erklärungen einzuholen sein würden. Demnach würden die Sitzungen wieder für einige Zeit unterbrochen werden. — In der dänisch-deutschen Angelegenheit wünscht die Regierung im Wesentlichen den Sieg der kopenhagener Auffassung, ohne doch die Empfindlichkeit der deutschen Mächte, namentlich Preußens herausfordern zu wollen, welchem man jetzt schon im Interesse der Beziehungen zu Rußland nicht gern offenen Anstoß giebt. Es erklärt sich hieraus, daß die verschiedenen offiziösen Blätter entgegengesetzte Ansichten verfechten; nachdem soeben die „Patrie" die Frage als eine „rein deutsche" bezeichnet, fordert dagegen jetzt das „Pays", daß dem Verlangen Dänemarks, dieselbe vor einen europäischen Kongreß zu bringen, entsprochen werde; es eifert gegen das Deutschthum und den Skandinavismus zugleich, und will ein einiges Dänemark, das Frankreichs Freundschaft pflegt und ein Gegengewicht im Norden gegen ausschließliche Einflüsse bildet. — Nachdem in neuester Zeit der Orient und die mit der Levante handelnden Häfen mit falschen Kaimes überschwemmt worden, ist es endlich in Marseille am 1. April gelungen, die erste Falschmünzer-Werkstätte zu entdecken. Die Polizei fand mehrere Tausend falscher Kaimes, die meisterhaft gemacht sind, so wie eine Masse des geeigneten Papiers und einen Briefwechsel mit einem Helfershelfer in Konstantinopel. (N. Z.)

[Was die Schweiz will.] Der in Bern erscheinende „Bund" giebt an, Dr. Kern habe in der fünften Konferenz-Sitzung folgende Bedingungen bezeichnet, „auf welchen die Schweiz allein in die definitive Lösung der Frage eintreten könne":

„1) Preußen anerkennt die vollständige Unabhängigkeit des Kantons Neuenburg von jedem äußeren Verbande und der König verzichtet demnach förmlichst auf alle und jede Ansprüche auf denselben. — 2) Die Schweiz kann auf eine vorausgängige Anerkennung der von Preußen angesprochenen Souverainetätsrechte in Neuenburg nicht eintreten. — 3) Die Schweiz gesteht weder dem jetzigen König von Preußen noch irgend einem Mitgliede der preußischen Königsfamilie das Recht zu, den Titel eines Fürsten von Neuenburg zu führen; auch muß sie jetzt und für alle Zukunft feierlich gegen alle und jede Ansprüche protestiren, welche später etwa aus der Fortführung dieses von ihr bestrittenen Titels abgeleitet werden wollten. — 4) Die jetzt im Canton bestehenden wohlthätigen Stiftungen werden als solche anerkannt, aufrechterhalten und unter den Schutz der Verfassung und der Gesetze des Landes gestellt. Von irgend weiteren Garantien, bezüglich derselben, kann nicht die Rede sein. — 5) Die Eidgenossenschaft wird für die Urheber und Theilnehmer am September-Aufstande eine General-Amnestie erlassen, so daß dieselben wegen ihrer bezüglichen und sonstigen politischen Uebertretungen weder strafrechtlich noch auf dem Civilwege verfolgt werden können. Im Uebrigen werden dieselben, wie alle ihre Mitbürger, den Schutz der Bundes- und der Kantonsverfassung, der eidgenössischen und kantonalen Gesetze genießen. Ausnahmsweise Garantien zu Gunsten derselben werden nicht gegeben. — 6) Die Eidgenossenschaft trägt die Lasten und Kosten, die ihr aus der nothwendig gewordenen Occupation des Kantons Neuenburg und aus der stattgehabten Truppenaufstellung erwachsen sind; die Kantone unterziehen sich denjenigen Unkosten, für die sie aus der Bundeskasse nicht entschädigt werden können. Dagegen wird jede Geldentschädigung an die preußische Krone abgelehnt.

Der „Bund" erklärt, für die Richtigkeit dieser Mittheilung nicht einstehen zu können, die „Berner Ztg." aber, das Organ Stämpfli's, erklärt gleichfalls, das einzige positive Anerbieten sei die Bereitwilligkeit zu einer General-Amnestie. — Gestern hat übrigens wieder eine Sitzung der Konferenz stattgehabt, heute (Sonnabend) nicht.

Breslau, 7. April. [Polizeiliches.]
Gefunden wurde: ein Breslauer Gesangbuch, worin mit Bleistift der Name „Florentin Brünnlich" geschrieben steht.
Angekommen: Oberst und Kommandant Schwarz aus Neisse; Prof. Dr. Ollendorff aus Edinburg; R.-Gutsb. v. Tiele-Winkler mit Bedienung aus Miechowitz.
(Pol. u. Fr.-Bl.)

Berlin, 6. April. An der heutigen Börse herrschte eine vollständige Panique. Vornehmlich waren es die Kreditbank-Papiere, deren man sich zu entledigen bemüht war und die von allen Seiten ausgeboten wurden. Besondere Gründe, die gerade heute eine solche Wirkung hervorzubringen angethan wären, liegen nicht vor. Was man anführte, hat sich bereits in der verflossenen Woche geltend gemacht. Es sind dies vor Allem die Geldverhältnisse, deren uugünstige Gestaltung in der Discontoerhöhung ihren Ausdruck finden, die an den entscheidenden Plätzen eingetreten ist. Man erzählte, die preußische Bank gehe gleichfalls mit der Absicht um, den Zinssatz für Discontirungen zu erhöhen. Obschon, wie die von uns eingezogenen Erkundigungen herausstellten, bis diesen Augenblick hierüber noch nichts feststeht, so ist doch nicht zu bezweifeln, daß eine solche Maßregel unabweislich wird. Anderer Gerüchte, die man offenbar theils erfand, theils erneuerte, um die Haltung der Börse zu erklären — wir zählen zu den letzteren ein bevorstehendes Verbot fremder Bankaoten — wollen wir hier nicht speziell gedenken. Aber wir müssen als Thatsache hervorheben, daß am hiesigen Platze der Geldmangel sich keineswegs besonders fühlbar macht, und daß Disconten mit 4½ gut zu lassen waren.

Auf den Verkehr in seinen Einzelnheiten einzugehen, könnten wir uns nach dem Vorbemerkten füglich versagen. Wenn wir preuß. Bank-Antheile ausnehmen, die 1 % höher begehrt blieben und für die man Mehreres sogar 1¼ % theuerer bezahlte als am Sonnabend, so ist von allen Bankeffekten kaum noch eins zu neunen, das eine irgend feste Haltung bewahrt hätte. Disconto-Commandit-Antheile, darmstädter und österr. Kreditaktien setzten von denjenigen, die überhaupt in Verkehr kamen, noch den kräftigsten Widerstand entgegen. Namentlich erreichten die erstern zeitweise einen etwas höheren Cours, freilich um wieder zu dem niedrigen, der einen Rückgang von 1¾ % darstellt, zu schließen. Darmst. schließen mit einer Baisse von 1¼, österr. sehen ihren Cours um 2 % herabgesetzt. Leipziger, die um 1½ % unter den Sonnabendscours gegangen waren, schienen sich zum Schluß ein wenig zu erholen, und ebenso nahmen dessauer zuletzt wieder einen Anlauf, zu besseren Coursen zurückzukehren. Meininger sehen wir um 2 %, geraer um 1 %, thüringer um 3 % billiger. Verhältnißmäßig günstig verlief der Verkehr der Antheile des schlesischen Bankvereins, für die zu einem um ¾ % ermäßigten Course sich Begehr erhielt.

Die Eisenbahn-Aktien, die von den umlaufenden Gerüchten und von den denselben zum Grunde liegenden reelen Ursachen offenbar weniger berührt werden, litten doch gleichfalls empfindlich unter der herrschenden Stimmung. Selbst solche, für die ein entschiedenes Motiv einer steigenden Bewegung vorliegt, wie bexbacher, vermochten den letzten Cours nicht ganz zu behaupten. Der Courszettel weist heute nur Rückgänge auf, und diejenigen, die zu unveränderten Coursen zu notiren waren, fanden eben zu denselben keine Käufer. Die Rückgänge sind so bedeutend, wie wir sie auf eine so große Zahl von Effekten sich selten haben erstrecken sehen. Potsdamer 2—5 pCt., gegen den höchsten Sonnabendcours um 7 pCt., oberschles. A. um 2¾ pCt., Litt. B. 4½ pCt., Litt C. 1¾—2¾ pCt, anhalter 1½ pCt., freiburger um 1½—2 pCt., jüngste ½—1 pCt., hamburger 1 pCt. Koseler hielten sich, wenn man ihre Vergangenheit in Betracht zieht, noch verhältnißmäßig gut, sie drückten sich um 1—1¼ pCt. Oppeln-tarnowitzer gingen um 1½—1¾ pCt. zurück. Franzosen schließen 3½ Thlr. niedriger als Sonnabend; kölnmindener um 2 pCt; mehrere andere um ½, wenige um ¼. Stettiner und thüringer wurden ½ billiger angetragen. Nordbahn und mecklenburger waren um ¼ gewichen. (Bank- u. H.-Z.)

Industrie-Aktien-Bericht. Berlin, 6. April 1857.

Feuer-Versicherungen: Aachen-Münchener 1470 Gl. (incl. Div.) Berlinische 450 Gl. (excl. Div.) Borussia — — Colonia 1050 Gl. (incl. Div.) Elberfelder 250 Gl. (excl. Divid.) Magdeburger 450 Br. (excl. Divid.) Stettiner National- 119 Br. (incl. Div.) Schlesische 104 Br. (excl. Div.) Leipziger incl. Div. 590 Br. Rückversicher.-Aktien: Aachener incl. Div. 420 etw. Gl. Kölnische 104½ Br. (excl. Div.) Allgem. Eisenb. u. Lebensvers. 100 Br. (excl. Div.) Hagel-Versicherungs-Aktien: Berliner — — (excl. Div.) Kölnische 100 Gl. (excl. Div.) Magdeburg. 52 Gl. (excl. Div.) Ceres 20 Br. (excl Div.) Fluß-Versicherungen: Berlinische Land- u. Wasser- 300 Gl. (excl. Divid.) Agrippina 127½ Gl. (incl. Dividende.) Niederrheinische zu Wesel excl. Div. — — Lebens-Versicherungs-Aktien: Berlinische 450 Gl. (incl. Div.) Concordia (in Köln) 116½ Gl. (incl. Div.) Magdeburger 100 Br. (incl. Div.) Dampfschifffahrts-Aktien: Ruhrorter 114 Br. (incl. Divid.) Mühlh. Dampf-Schlepp- — Bergwerks-Aktien: Minerva 99 etw. bez. u. Br. (excl. Div.) Hörder Hütten-Verein 130 Br. Eschweiler (Concordia) I. u. II. 105 Br. (excl Div.) Gas-Aktien: Continental- (Dessau) 104½ bez. u. Gl.

Der Umsatz war heute zwar sehr lebhaft, doch der größte Theil der Bank- und Credit-Aktien ist neuerdings bedeutend im Course gewichen, Preuß. Bank-Antheile allein wurden höher bezahlt. Dessauer Continental-Gas-Aktien waren ebenfalls billiger, und wurden à 104% bezahlt. — Hiesige Aktien für Eisenbahn-Bedarf sind in Posten von 101½ à 103% umgesetzt worden.

Oesterreichische 250 Fl. Anleihe von 1854.
5. Prämienziehung am 1. April 1857.
Serie 2715 Nr. 18. Gewinn 200,000 Fl.
Serie 2362 Nr. 47. Gewinn 20,000 Fl.

Alle übrigen in den 13 gezogenen Serien 512. 835. 917. 1135. 2283. 2362. 2715. 2939. 3177. 3248. 3663. 3778. 3980 enthaltenen Nummern werden à 300 Fl. am 30. Juni d. J. bezahlt.

Berliner Börse vom 6. April 1857.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.	Cours
Freiw. Staats.-Anl.	4½	99¾ G.
Staats-Anl. v. 50/52	4½	99¾ bz.
dito 1853	4	95 bz. u. B.
dito 1854	4½	99¾ bz.
dito 1855	4½	99¾ bz.
dito 1856	4½	99¾ bz.
Staats-Schuld-Sch.	3½	84¼ bz.
Seehdl.-Präm.-Sch.	—	— — —
Präm.-Anl. von 1855	3½	116¾ bz.
Berliner Stadt.-Obl.	4½	99½ bz., 3½ % —
Pfandbr. Kur- u. Neumärk.	3½	86¼ bz.
Pfandbr. Pommersche	3½	86¼ G.
Pfandbr. Posensche	4	98½ G.
Pfandbr. dito	3½	86 G.
Pfandbr. Schlesische	3½	86½ G.
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk.	4	93½ bz.
Rentenbriefe Pommersche	4	92 bz.
Rentenbriefe Posensche	4	91 à 91⅜ bz.
Rentenbriefe Preussische	4	91¾ bz.
Rentenbriefe Westf. u. Rhein.	4	92½ bz.
Rentenbriefe Sächsische	4	93¼ bz.
Rentenbriefe Schlesische	4	92½ bz.
Friedrichsd'or	—	113⅓ bz.
Louisd'or	—	110½ bz.

Ausländische Fonds.

	Zf.	Cours
Oesterr. Metall.	5	80 G.
dito 54er Pr.-Anl.	4	107 B.
dito Nat.-Anleihe	5	83¼ à 82⅞ bz.
Russ.-engl. Anleihe	5	105¼ B.
dito 5. Anleihe	5	100¼ B.
do. poln. Sch.-Obl.	4	82½ etw. bz. u. B.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	4	91¼ G.
Poln. Oblig. à 500 Fl.	4	86¾ G.
dito à 300 Fl.	5	94¾ G.
dito à 200 Fl.	—	22½ G.
Kurhess. 40 Thlr.	—	40½ bz. u. B.
Baden 35 Fl.	—	29 B.

Actien-Course.

	Zf.	Cours
Aachen-Düsseldorfer	3½	— — —
Aachen-Mastrichter	4	— — —
Amsterdam-Rotterd.	4	— — —
Bergisch-Märkische	4	87 B.
dito Prior.	5	102⅛ bz.
dito II. Em.	5	102⅛ bz.
Berlin-Anhalter	4	143 bz.
dito Prior.	4	91½ G.
Berlin-Hamburger	4	114 à 113 bz.
dito Prior.	4½	100¾ G.
dito II. Em.	4½	— — —
Berlin-Potsd.-Magdb.	4	133 à 130 bz.
dito Prior. A. B.	4	91 bz.
dito Lit. C.	4½	98¾ bz.
dito Lit. D.	4½	98¾ bz.
Berlin-Stettiner	4	137½ bz.
dito Prior.	4½	— — —
Breslau-Freiburger	4	128½ à 128 bz.
dito neueste	4	— — —
Köln-Mindener	3½	150 bz.
dito Prior.	4½	99¾ bz.
dito II. Em.	5	103 bz.
dito II. Em.	4	— — —
dito III. Em.	4	89¾ bz.
dito IV. Em.	4	89¾ bz.
Düsseldorf-Elberfeld	4	— — —
Franz. St.-Eisenbahn	5	154½ à 153½ bz.
dito Prior.	3	279 B.
Ludwigsh.-Bexbacher	4	147 bz.
Magdeburg.-Halberst.	4	— — —
Magdeburg-Wittenb.	4	— — —
Mainz-Ludwigsh. A.	4	— — —
dito dito C.	5	— — —
Mecklenburger	4	56¾, ⅝ u. ¾ bz.
Münster-Hammer	4	92½ G.
Neustadt-Weissenb.	4½	— — —
Niederschlesische	4	93 B.
dito Pr. Ser. I. II.	4	91¼ G.
dito Pr. Ser. III.	4	91 G.
dito Pr. Ser. IV.	5	102½ B.
Niederschl. Zweigb.	4	— — —
Nordb. (Fr.-Wilh.)	4	56 bz.
dito Prior.	4½	— — —
Oberschlesische A.	3½	142¾ bz.
dito B.	3½	130½ bz.
dito C.	—	132½ à 131½ à 132 bz.
dito Prior. A.	4	— — —
dito Prior. B.	3½	78¾ bz.
dito Prior. D.	4	89¼ B.
dito Prior. E.	3½	77½ bz.
Prinz-Wilh. (St.-V.)	4	— — —
dito Prior. I.	5	100½ G.
dito Prior. II.	5	100¼ G.
Rheinische	4	105 etw. bz.
dito (St.) Prior.	4	105 etw. bz.
dito Prior.	4	— — —
dito v. St. gar.	3½	82 G.
Ruhrort-Crefelder	3½	89½ B.
dito Prior. I.	4½	97¾ G.
dito Prior. II.	4	88 B.
dito Prior. III.	4½	96½ B.
Stargard-Posener	3½	99 bz.
dito Prior.	4	— — —
dito Prior.	4½	— — —
Thüringer	4	123½ B.
dito Prior.	4½	99½ bz.
dito III. Em.	4½	99¼ bz.
Wilhelms-Bahn	4	— — —
dito Prior.	4	— — —
dito III. Em.	4½	— — —

Preuss. und ausl. Bank-Actien.

	Zf.	Cours
Preuss. Bank-Anth.	4½	139 Anf. à 140 bz.
Berl. Kassen-Verein	4	116 G.
Braunschweiger Bank	4	130 bz.
Weimarische Bank	4	113¾ bz.
Rostocker „	4	— — —
Geraer „	4	101 etw. à 99½ bz.
Thüringer „	4	101½ à 99½ à 100½ bz.
Hamb. Nordd. Bank	4	92½ bz u. B.
„ Vereins-Bank	4	98¼ B.
Hannoversche „	4	111 bz.
Bremer „	4	116½ B.
Luxemburger „	4	92 B.
Darmstädter Zettelb.	4	96½ à 95 à 95½ b.
Darmst. (abgest.)	4	113¾ à 112¾ bz u. G.
dito Berechtigung	—	120½ à 119¾ à 120 bz.
Leipzig. Creditb.-Act.	4	86¾ à 86 à 86½ b.
Meininger „	4	92½ à 91½ à 92 bz. u. B.
Coburger „	4	87 B.
Dessauer „	4	87¾ à 86½ b. u. G.
Moldauer „	4	101 G.
Oesterreich. „	5	136½ B.
Genfer „	4	79 bz. u. B.
Disc.-Comm.-Anth.	4	110¼ à 108½ bz.
Berliner Handels-Ges.	4	97½ à 97 bz.
„ Bank-Verein	4	100⅛ bz.
Preuss. Handels-Ges.	4	93¼ bz.
Schles. Bank-Verein	4	93½ bz. u. B.
Minerva-Bergw.-Act	5	99 etw. bz. u. B.
Berl. Waar.-Cred.-G.	4	100¼ B.

Berlin, 6. April. Weizen loco 48—80 Thlr. — Roggen loco 39½ bis 40½ Thlr., 86/87pfd. 40¼ Thlr. bezahlt, Frühjahr 39½—39¼—39⅜—39⅝ Thlr. bezahlt, 39¾ Thlr. Brief, 39½ Thlr. Gld., Mai-Juni 40—40⅙ bis 40 Thlr. bez. u. Gld., 40¼ Thlr. Brief, Juli-August 40—39⅞ Thlr. bezahlt, 40 Thlr. Brief, 39¾ Thlr. Gld., Sept.-Oktober 38⅛—38¼ Thlr. Thlr. bezahlt, 38½ Thlr. Brief, 38 Thlr. Gld. — Rüböl loco 17 Thlr. bez., April 17 Thlr. Brief und Gld., April-Mai 16⅚—16 11/12—16⅚ Thlr. bez. und Gld., 16⅚ Thlr. Brief, September-Oktober 14⅙—14¼ Thlr. bez. und Gld., 14 5/12 Thlr. Br. — Spiritus loco ohne Faß 29¾—29⅝ Thlr., April und April-Mai 30¼—30⅜—30¼ Thlr. bezahlt u. Gld., 30⅜ Thlr. Brief, Mai-Juni 30⅔—30¾—30⅔ Thlr. bezahlt und Gld., 30¾ Thlr. Br., Juni-Juli 31¼ Thlr. bez. und Br., 31 Thlt. Gld., Juli-August 31½ Thlr. bez., 31⅜ Thlr. Br., 31¼ Gld.

Weizen geschäftslos. Roggen anfangs flau und weichend, schließt etwas besser bezahlt und fest; gekündigt 550 Wispel. Rüböl fest und namentlich pr. Herbst höher bezahlt. Spiritus in matter Haltung und etwas niedriger; gekündigt 120,000 Quart.

Stettin, 6. April. [Bericht von Großmann und Beeg.]
Im Laufe der vorigen Woche sind hier zu Wasser eingetroffen: 1723 W. Weizen, 2593½ W. Roggen, 2428½ W. Gerste, 670 W. Hafer, 212 W. Erbsen, 3 W. Raps, 21 Faß Spiritus, 40 Faß Leinöl, 115 Ctr. Zink, und beträgt demnach die Gesammt-Zufuhr zu Wasser seit dem 1. Januar d. J.: 2761 W. Weizen, 7774¾ W. Roggen, 7445¾ W. Gerste, 2304¼ W. Hafer, 655½ W. Erbsen, 163 W. Raps und Rübsen, 151 Faß Spiritus, 40 Faß Rüböl, 50 Faß Leinöl, 1615 Ctr. Zink.

Im Laufe der vorigen Woche sind hier auf der berlin-stettiner Bahn eingetroffen: 5 W. Weizen, 12½ W. Roggen, 22½ W. Gerste, 17 W. Hafer, 9 W. Erbsen, 4 Faß Spiritus, 14 Ctr. Rüböl.

Verladen sind hier in vergangener Woche auf der berlin-stettiner Bahn: 45 W. Weizen, 147 Faß Spiritus, 521½ Ctr. Rüböl.

Weizen gut behauptet, loco gelber 89pfd. 72 Thlr., 88pfd. 69—69½—70 Thlr. und 86/87pfd. 65½ Thlr. pr. 90pfd. bezahlt, feiner weißer schlesischer 80 Thlr. pr. 90pfd. bezahlt, von Schlesien schwimmend 91pfd. 10lth. pr. 90pfd. 75 Thlr. bezahlt, 84pfd. polnischer 60 Thlr. pr. 90pfd. bezahlt, auf Lieferung pr. Frühjahr 88/89pfd. gelber 69½ Thlr. bezahlt, desgleichen pr. Mai-Juni 70 Thlr. bezahlt, pr. Juni-Juli 71 Thlr. und für 89/90pfd. schles. 75 Thlr. bez. — **Roggen** mehr beachtet, loco 87/88pfd. 40½ Thlr., 86-87pfd. 40¼ Thlr., 85/86pfd. 40 Thlr. bez., 83/84pfd. u. 82/83pfd. 39¾—39½ Thlr. pr. 82pfd. bezahlt, auf Lief. 82pfd. pr. Frühjahr 40½—40⅜—40¾ Thlr. bezahlt, 40½ Thlr. Gld., pr. Mai-Juni 41 Thlr. bez. und Gld., pr. Juni-Juli 41½—41¾—41½ Thlr. bezahlt, pr. Juli-August 42 Thlr. Brief, pr. September-Oktober 40 Thlr. bezahlt und Brief. — **Gerste** etwas besser bezahlt, loco pommersche 38½—40 Thlr., geringe 35 Thlr., märkische 39—40—41 Thlr., feine kleine Malz- 40 Thlr. und geringe schlesische 41 Thlr. pr. 75pfd. bezahlt, Oderbruch pr. 70pfd. 38½ Thlr. bezahlt, pr. Frühjahr 74/75pfd. pommersche 39 Thlr. bezahlt, desgleichen schlesische 43 Thlr. bez. und Gld., pr. April-Mai 74/75pfd. schlesische 41½ Thlr. bezahlt u. Br., desgleichen pr. Mai-Juni 40½—40 Thlr. bezahlt und Brief. — **Hafer** loco pr. 52pfd. 20½—21 Thlr. bez., pr. Frühjahr 50/52pfd. 22 Thlr. Brief. — **Erbsen** loco kleine Koch- 42—47 Thlr., Futtererbsen 38—40 Thlr. bezahlt. — **Rüböl** gefragter, loco 16¾ Thlr. Br., pr. April-Mai 16½—16⅝ Thlr. bezahlt, 16½ Thlr. Gld., pr. September-Oktober 14⅙ Thlr. bezahlt und Gld., 14¼ Thlr. Brief. — **Lupinen** gelbe 50 Thlr. bez. — **Leinsamen,** rigaer loco 13⅓—13½ Thlr., auf Lieferung 13¼ Thlr. bezahlt. — **Leinöl** auf kurze Lieferung 15 Thlr. bezahlt, pr. April-Mai 14 1/12 Thlr. bezahlt. — **Spiritus** fest, loco ohne und mit Faß 12 5/16—12¼ % bezahlt, pr. Frühjahr 12 1/16—12 1/32—12 % bezahlt und Brief, 12 1/16 % Gld., pr. Mai-Juni 11 15/16 bis 11⅞ % bez. und Br., 12 % Gld., pr. Juni-Juli 11¾ % bezahlt, pr. Juli-August 11⅝ % Br., pr. September-Oktober 12¼ % Brief, pr. Oktober-November 13⅝ % Brief.

≅ **Breslau,** 7. April. [Produktenmarkt.] Weizen etwas fester, Roggen flau und billiger verkauft, Gerste gefragter, besser bezahlt, Zufuhren nicht groß. — Oelsaaten nicht offerirt, geringe Kauflust. — Kleesaaten spärlich zugeführt, wenig Frage, nur kleine Pöstchen zu letzten Preisen gekauft. — Spiritus unverändert, loco 12⅓ Thlr. Gl., April 12⅚ Thlr. Gl.

Weizen, weißer 88 86—82—78 Sgr., gelber 84—80—78—76 Sgr. — Brenner-Weizen 70—65—60—55 Sgr. — Roggen 49—47—45—43 Sgr. — Gerste 45—43—41—40 Sgr. — Hafer 28—27—26—25 Sgr. — Erbsen 50—48—46—44 Sgr. — Winterraps 137—135—130—128 Sgr., Sommerrübsen 115—113—110—108 Sgr. nach Qualität.

Kleesaat, rothe, 21½—20½—19½—18½ Thlr., weiße 17—15½—14½ bis 13½ Thlr. nach Qualität. — Thymothee 9⅙—9—8⅔—8⅓ Thlr.

Redakteur und Verleger: C. Zäschmar in Breslau.

Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.